



Landratsfraktion

Herr
Bruno Gallati
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus

Näfels, 30. November 2018

Interpellation „E-Voting“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen die unterzeichnenden Landräte folgende Interpellation ein:

An der Landgemeinde 2017 wurde das Gesetz über die politischen Rechte angepasst. Unter den Änderungen wurde auch die Möglichkeit geschaffen, dass zukünftig die elektronische Stimmabgabe ermöglicht werden kann.

Im letzten Herbst wurde im Landrat über die Einführung dieses dritten Stimmkanals debattiert und dem Antrag der Regierung auf Einführung des flächendeckenden E-Votings für alle Stimmberechtigten unseres Kantons wurde gefolgt.

Bezüglich dieses Entscheides und dem Budget 2019 kamen bei der SVP Landratsfraktion einige Fragen auf, welche wir gerne beantwortet haben möchten:

1. Im Kommissionsbericht der Finanzaufsichtskommission (S. 6) kann nachgelesen werden, dass eine Sistierung der E-Voting-Einführung diskutiert wurde. Eine Sistierung wurde als nicht sinnvoll erachtet. Dies wurde unter anderem mit den Argumenten von „grossen Kostenfolgen“ und „weit fortgeschrittenen“ Arbeiten à „hunderterten von Stunden“ geleisteter Arbeit zur Einführung des E-Voting begründet. Für die Einführung des E-Voting wurde gemäss dem regierungsrätlichen Bericht vom 15. August 2017 mit einmaligen Kosten von CHF 60'000 gerechnet.

Werden die Kosten für die Einführung überschritten, wenn von hohen Kosten und von hunderten von Arbeitsstunden gesprochen wird?

Wurden allenfalls die Kosten in der Vorlage des Regierungsrates unterschätzt?

2. In der regierungsrätlichen Vorlage an den Landrat vom 15. August wird ebenfalls von laufenden Kosten pro Jahr bei erwarteten vier Urnengängen auf CHF 130'000 voranschlagt. Im Budget 2019 werden in der Position 14100 Staatskanzlei; 3130.02 Wahlen/Abstimmungen / E-Voting ein Betrag von CHF 150'000 eingestellt. Der gleiche Betrag wird auch in den Finanzplanjahren für diesen Budgetposten eingestellt.



Landratsfraktion

Was führt bereits ein Jahr nach dem ursprünglichen Antrag der Regierung zu diesem deutlichen Kostenanstieg von 15 % oder Mehrkosten von jährlich CHF 20'000 für den dritten Stimmkanal?

3. Im Kanton Glarus sind gemäss Staatskanzlei zwischen 600 und 700 Auslandschweizer registriert. In Anbetracht der Kosten von jährlich CHF 150'000 wäre ein E-Voting-Angebot, welches nur von Auslandschweizern genutzt werden könnte in einem ungünstigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Aus diesem Grund möchte der Kanton Glarus das E-Voting flächendeckend einführen.

Ist dem Regierungsrat bewusst, dass unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen ein flächendeckender Einsatz des dritten Stimmkanals noch gar nicht möglich ist? Zurzeit ist nur der Probetrieb für eine beschränkte Anzahl von Stimmberechtigten zugelassen.

4. Auch wenn das Budget 2019 einen Überschuss vorweisen kann, sehen die Finanzplanjahre hohe Defizite vor. Erachtet es der Regierungsrat als prioritär jährlich CHF 150'000 für das E-Voting bereit zu stellen?

Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Glarner Bevölkerung beispielsweise lieber bei Kinderkrippen, bei den Löhnen oder bei der besseren Erschliessung Abstriche machen möchte, als auf die Einführung des dritten Stimmkanals zu verzichten?

5. Der Kanton Glarus war bereits vor einigen Jahren aktiv an der Einführung einer E-Voting-Lösung. Das damalige Consoritur erhielt im August 2015 keine Bewilligung vom Bund für den Einsatz anlässlich der Nationalratswahlen.

Wie hoch waren die damaligen Kosten für die Entwicklung der schlussendlich eingestellten E-Voting Lösungen für den Kanton Glarus?

Für die Beantwortung unserer Interpellation danken wir Ihnen zum Voraus.

Freundliche Grüsse

Toni Gisler
Fraktionspräsident

Thomas Tschudi
Landrat